

Voigtländische Blätter.

Unter redaktioneller Verantwortlichkeit von Aug. Wieprecht in Plauen
herausgegeben von mehreren Voigtländern.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich vorläufig einmal und zwar Sonnabends für den vierteljährlichen Preis von 7 1/2 ngr. Aufsätze und Mittheilungen für dieselbe wolle man an Aug. Wieprecht in Plauen adressiren. — Anzeigen aller Art werden aufgenommen und wird der Raum einer gespaltenen Zeile mit 8 S. berechnet.

N^o 2.

Plauen, den 8. April

1848.

Inhalt: Die Verfassung Deutschlands. — Die arbeitenden Klassen. — Voigtländisches. — Aus Greiz. Aus Schleiz. — Aus Hof. — Rundschau der neuesten Ereignisse. — Briefkasten.

Bekanntmachung.

In einigen Landestheilen erhebt sich, mehreren Wahrnehmungen zu Folge, ein Geist der Bedrohung gegen Personen und Eigenthum.

So vereinzelt auch zur Zeit diese Erscheinungen noch sind, so knüpfen sich doch daran anderwärts weiter gehende Besorgnisse. Diese erhalten und steigern eine Aufregung im Volke, welche auf den Verkehr und die Gewerbe mehr oder minder lähmend einwirkt. Solcher Zustand der Dinge fordert das Ministerium auf, an alle seine Mitbürger die gegenwärtigen Worte zu richten:

Ohne Ordnung und Einhaltung der gesetzlichen Schranken keine Freiheit, keine Dauer politischer Errungenschaften.

Sachsens edler Fürst hat bereitwillig im Verständniß Seiner Zeit die in dem Programme Seiner jetzigen Rätthe enthaltenen Grundsätze angenommen, es sind dies die Grundsätze eines wahrhaft constitutionellen, zur gleichen Gestaltung des gesammten deutschen Vaterlandes mitwirkenden Königthums. Die allbekannte Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät des Königs, und der realische Wille Seiner Minister kann für Jeden im Lande die sichere Bürgschaft sein, daß diese Grundsätze eingehalten und mit Hülfe der Vertreter des Volks durchgeführt und in ihren nothwendigen Folgerungen entwickelt werden.

Ein jeder Freund constitutioneller Monarchie kann bei dieser Lage der Sache volle Beruhigung fassen. — Noch ist, wenn auch verringert, die wichtige Erwerbsquelle Sachsens — Handel und Industrie — nicht verstiegt; sie bedarf aber des Schutzes, der Ruhe und des Friedens, um in lebendigerer Strömung lohnende Arbeit zu geben. Tritt jezt ein Mangel an letzterer, ein Mangel an Verdienst in manchen Gegenden hervor, so wird das Ministerium fortfahren, soweit es die ihm zu Gebote stehenden Mittel gestatten, diesem Mangel zu begegnen.

Maßregeln zum Besten der arbeitenden Classen sind Gegenstand seiner ernstesten Erwägung. Das Ministerium erkennt in dieser so wie in jeder andern Beziehung die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht, aber eben deswegen fordert es Sachsens Bewohner zu kräftiger Mitwirkung für ihre Lösung auf. Möge ein Jeder in seinem Kreise dazu beitragen, mögen alle edlen Kräfte und patriotische Bestrebungen im Lande sich vereinigen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Arbeit zu fördern, die Aufregung zu stillen, Mißverständnisse zu beseitigen und dem Geseze seine Geltung zu bewahren. Das Ministerium wird hierbei nach allen Seiten hin seine Schuldigkeit thun. Dresden, den 26. März 1848.

Dr. Braun.

Dr. v. d. Pfordten.

Georgi.

Graf v. Holzendorff.

Oberländer.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kreis-Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß gegen die Verbrecher, welche am 29. vorigen Monats die Zimmermann- und Leibrock'sche Nagelfabrik zu Elterlein und die Jahn'sche Nagelfabrik zu Mittweide bei Schwarzenberg zerstört und hierdurch eines frechen und räuberischen Angriffs auf